

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 114

Sitzung: Montag, 12.06.2017, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sowjethaus Dibbesdorf, Am Markt 6, 38108 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2017
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Aufbewahrung Grabsteine nach Einebnung 15-01108-01
 - 3.2.2. Verkehrsführung an der Kreuzung Berliner Heerstraße/Feuerteich/Ziegelkamp 17-03775-01
 - 3.2.3. Pendlerparkplatz 17-04099-01
4. Anträge
 - 4.1. Ausbau der Beleuchtung an der Straße Lindenallee in Richtung Gaststätte "Schäfers Ruh" und Einführung eines verkehrsberuhigten Bereichs bis zum Parkplatz der Gaststätte Antrag der Gruppe CDU/FDP 17-04757
 - 4.2. Papierkörbe bei den Bänken an der Lindenallee in Schapen 17-04758
 - 4.3. Geländer für neuen Unterflurhydranten in der Schapenstraße 17-04767
 - 4.4. Entfernung abgestellter Anhänger in Schapen 17-04768
5. Verwendung der bezirklichen Mittel 2017 im Stadtbezirk 114 Volkmarode 17-04439
6. 17-04632 140. Flächennutzungsplanänderung "Weißenseeweg-Ost" Stadtgebiet zwischen den Straßen Vor dem Dorfe, Alte Schulstraße und Weißenseeweg Aufstellungsbeschluss
-Vorlage wird nachgereicht-
7. 17-04224 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Weißenseeweg-Ost", DI 32 Stadtgebiet zwischen den Straßen Vor dem Dorfe, Alte Schulstraße und Weißenseeweg Aufstellungsbeschluss
-Vorlage wird nachgereicht-
8. Verwendung von Haushaltsmitteln
9. Weitere Anträge
- 9.1. Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des ADFCs in der Alten Schulstraße in Dibbesdorf 17-04769
- Antrag der Gruppe SPD/Grüne/BIBS
10. Anfragen

- | | | |
|-------|---|----------|
| 10.1. | Grünpfeil an der Kreuzung Am Feuerteich/Berliner Heerstraße
Anfrage interfraktionell | 17-04763 |
| 10.2. | Betreuungsmöglichkeit schulpflichtiger Kinder ohne Hortplatz in Volkmarode
Anfrage der Gruppe SPD/Grüne/BIBS | 17-04764 |
| 10.3. | Auswirkungen der Schließung der Postfiliale in Volkmarode
Anfrage der Gruppe CDU/FDP | 17-04750 |
| 10.4. | Umsetzung der Tempo 30 Zone in Volkmarode-Nord
Anfrage der Gruppe SPD/Grüne/BIBS | 17-04765 |
| 10.5. | Tarifzonensystem des Verbundtarifes Region Braunschweig / Tarifzone 1
Anfrage der Gruppe CDU/FDP | 17-04752 |
| 10.6. | Nutzungszeiten Soccer-Anlage an der IGS Volkmarode
Anfrage der Gruppe SPD/Grüne/BIBS | 17-04766 |
| 10.7. | Prioritätenliste zum niederflurgerechten Umbau von Bus- und Stadtbahnhaltestellen
Anfrage der Gruppe CDU/FDP | 17-04753 |
| 10.8. | Kanaluntersuchungen in der Straße "Unterdorf" in Volkmarode
Anfrage der Gruppe CDU/FDP | 17-04754 |
| 10.9. | Busverbindung von Volkmarode bzw. Schapen zum Bahnhof Weddel
Anfrage der Gruppe CDU/FDP | 17-04756 |

Braunschweig, den 6. Juni 2017

Betreff:**Aufbewahrung Grabsteine nach Einebnung****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

29.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 114 vom 23.11.2015:

„Der Fachbereich Stadtgrün - 67.3 - wird gebeten, auf den städtischen Friedhöfen im Bereich des Stadtbezirks 114 besonders geeignete Grabsteine nach der Einebnung der dazugehörigen Gräber nicht zu entsorgen, sondern an der Mauer der Friedhofskapellen oder einem anderen geeigneten Platz aufzubewahren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In Einzelfällen könnte auf Antrag und nach Abstimmung mit dem Stadtbezirk und der Verwaltung die Aufbewahrung, d. h. der Wiedereinbau eines alten Grabsteines, auf dem jeweiligen Friedhof erfolgen unter der Voraussetzung des ausreichenden Platzangebotes auf dem Friedhof sowie der Berücksichtigung des Kosten- und Nutzenaspektes.

In jedem Fall ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf dem jeweiligen Friedhof ein wesentlicher Entscheidungsfaktor.

Loose

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Verkehrsführung an der Kreuzung Berliner
Heerstraße/Feuerteich/Ziegelkamp***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

29.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrats vom 06.02.2017 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, an der Kreuzung Berliner Heerstraße/Feuerteich/Ziegelkamp eine bessere und sicherere Verkehrsführung für abbiegende PKW zu erarbeiten und umzusetzen. Der Bezirksrat wünscht aufgrund der hohen Unfallgefahr für dieses Problem eine schnelle Lösung. Bei der Erarbeitung eines belastbaren Konzepts für diese Kreuzung sollte die Verwaltung auch andere Modelle wie zum Beispiel einen Kreisverkehr in Betracht ziehen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kreuzung Berliner Heerstraße/Am Feuerteich/Ziegelkamp ist durch eine Lichtsignalanlage geregelt. Nach der Unfallstatistik der Polizei kann hier kein Unfallschwerpunkt festgestellt werden. Die Ampelschaltungen wurden bereits in der Vergangenheit überprüft, eine Änderung ist nicht zielführend.

Wegen der versetzten Einmündungen sind für Linksabbieger aus dem Ziegelkamp und der Straße Am Feuerteich zusätzliche Schilder („Voreinander Abbiegen“) gut sichtbar angebracht und eine verdeutlichende Fahrbahnmarkierung aufgebracht worden. Weitere Möglichkeiten, das Verhalten der Verkehrsteilnehmer durch eine Beschilderung oder Markierung zu beeinflussen, sind nicht gegeben.

Eine bauliche Umgestaltung ist nicht vorgesehen; Finanzmittel stehen hierfür auch nicht zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Pendlerparkplatz****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

29.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat 114 vom 02. März 2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Pendlerparkplatz (P+R-Platz) im Bereich der zukünftigen Wendeschleife in Volkmarode-Nord sinnvoll. Dabei sind kurze Übergangswege vom Parkplatz zur Haltestelle wichtig, um die Akzeptanz solcher Parkplätze zu erhöhen.

Im Zuge der nun anstehenden Bürgerbeteiligung wird auch ein entsprechender P+R-Platz thematisiert werden. Dieser würde aber, angesichts der bislang geringen Auslastung des Platzes an der Petzvalstraße, voraussichtlich kleiner als der Platz an der Petzvalstraße ausfallen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Schulschwimmen in Gliesmarode auch für die Schulen in
Volkmarode**

*Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

12.06.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

12.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114 Volkmarode wird wie folgt Stellung genommen:

Bisher kann das Bad Gliesmarode von sechs Schulen - den Grundschulen Comeniusstraße, Gliesmarode und Heinrichstraße, der IGS Franzsches Feld sowie den Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule – für das Schulschwimmen genutzt werden.

Die Verwaltung hat die Ausweitung des Schulschwimmens im Bad Gliesmarode auf weitere vier Schulen – die Grundschulen Hondelage und Volkmarode sowie die Gesamtschulen IGS Querum, Standort Essener Straße und IGS Volkmarode – mit dem Badbetreiber erörtert. Dieser teilte am 10. April 2017 mit, dass auch im nächsten Schulhalbjahr eine Nutzung des Bades Gliesmarode nur für die derzeit berücksichtigten sechs Schulen möglich ist.

Bender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat
114**

17-04757

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Ausbau der Beleuchtung an der Straße Lindenallee in Richtung
Gaststätte "Schäfers Ruh" und Einführung eines
verkehrsberuhigten Bereichs bis zum Parkplatz der Gaststätte**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

12.06.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Stadt Braunschweig wird gebeten, aus Gründen der Verkehrs- und Personensicherheit die Beleuchtung am Zuweg „Lindenallee – Schäfers Ruh“ auszubauen und den Bereich als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen.

Sachverhalt:

Die Straße „Lindenallee“ in Richtung „Schäfers Ruh“ wird stark durch Spaziergänger, Jogger und Radfahrer frequentiert. Gleichzeitig wird der Weg von Autofahrern genutzt, die den Parkplatz der Gaststätte erreichen wollen.

Die vorhandenen Straßenleuchten können keine ausreichende Beleuchtung gewährleisten. Vor allem in den frühen Morgenstunden bzw. späten Abendstunden und in den Wintermonaten kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für Fußgänger und Radfahrer.

Darüber hinaus fahren viele Autofahrer mit überhöhter Geschwindigkeit bis zur Gaststätte, da vor allem die Auswärtigen anscheinend der Meinung sind, dass sie die Ortschaft Schapen bereits verlassen haben.

Das ist vor allem deshalb sehr gefährlich, da es an einem Teil der Straße keinen Bürgersteig gibt und entlang der Straße vor allem am Wochenende viele Autos parken.

gez.

gez.

Dr. Volker Garbe

Thomas Ahrens

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat
114**

TOP 4.2

17-04758

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Papierkörbe bei den Bänken an der Lindenallee in Schapen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

Ö

12.06.2017

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die zwei offenen Papierkörbe bei den Bänken an der Lindenallee in Schapen gegen solche mit Deckel austauschen zu lassen.

Sachverhalt:

Es kommt häufig vor, dass Tiere sich für dort entsorgte Essensreste interessieren und dabei das Verpackungsmaterial über die Straße und das angrenzende Feld verteilt wird. Dieses könnte durch geschlossene Behälter vermieden werden.

gez.

gez.

Dr. Volker Garbe

Thomas Ahrens

Anlage/n:

Keine

Absender:

Gruppe SPD/Bündnis90/Die Grünen/BIBS im Stadtbezirksrat 114

TOP 4.3

17-04767

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geländer für neuen Unterflurhydranten in der Schapenstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

12.06.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, für den neu installierten Unterflurhydranten in der südlichen Schapenstraße ein Geländer oder Poller zu installieren, um diesen vor Blockierung durch parkende Fahrzeuge freizuhalten.

Sachverhalt:

Durch Umbauarbeiten der Wasserleitung in Schapen wurde in der südlichen Schapenstraße ein Überflurhydrant durch einen Unterflurhydranten ersetzt. Der Überflurhydrant war der Feuerwehr zu jeder Zeit zugänglich. Der jetzige Unterflurhydrant wird überwiegend durch parkende Fahrzeuge blockiert, so dass derzeit im Einsatzfall auf einen weiter entfernten Hydranten zugegriffen werden muss.

gez.

Stefan Jung

Anlage/n:

Keine

Absender:

Gruppe SPD/Bündnis90/Die Grünen/BIBS im Stadtbezirksrat 114**17-04768**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Entfernung abgestellter Anhänger in Schapen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

12.06.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den seit mehr als einem Jahr vor der Mehrzweckhalle in Schapen abgestellten Anhänger, bei dem der TÜV inzwischen abgelaufen ist, entfernen zu lassen.

Sachverhalt:

Der auf einen Halter aus dem Landkreis Wolfenbüttel angemeldete Anhänger ist seit über einem Jahr nicht bewegt worden, besitzt keine Fahrerlaubnis mehr und blockiert einen regulären Parkplatz im öffentlichen Raum.

gez.

Stefan Jung

Anlage/n:

Foto des Anhängers



Betreff:

**Verwendung der bezirklichen Mittel 2017 im Stadtbezirk 114
Volkmarode**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 04.05.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)	12.06.2017	Ö

Beschluss:

Die in 2017 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 114 Volkmarode werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	300,00 €
2. Mittel für Ortsbüchereien	1.900,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	8.100,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	200,00 €
5. Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	2.800,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	500,00 €

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendungen ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2017.

Sachverhalt:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen 300,00 €

GS Volkmarode Höhenverstellbare Schülertische

Die Restfinanzierung in Höhe von 9,40 € erfolgt aus dem Schulbudget der GS Volkmarode.

Zu 2. Mittel für Ortsbüchereien 1.900,00 €
(Mittelverteilung: Sockelbetrag 500,00 € + anteilig Ausleihzahlen 2016)

Dibbesdorf 566,00 €
Schapen 575,00 €
Volkmarode 759,00 €

Zu 3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen 8.100,00 €

		TOP 5.
Unterdorf	Gehweg Westseite, Einmündung Kötherberg bis Mitte Haus-Nr. 23, Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, Hochborde auf gesamter Länge und Tiefborde punktuell austauschen beitragspflichtig	8.100,00 €
Lindenallee	Fahrbahn von Am Schapenteich bis Schapenbruch, Regulieren des vorhandenen Belages aus Naturstein-Kleinpflaster, punktuelle Ausbesserungen an mehreren Stellen nicht beitragspflichtig	5.800,00 €
Schapen- bruch	Zwischen den Häusern Nr. 13 und 15, Absenkung herstellen zum Verbindungsweg Schapenbruch zu Am Schapenteich nicht beitragspflichtig	1.500,00 €

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung der Maßnahmenvorschläge keine Prioritätensetzung.

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung 200,00 €

Erweiterung der Blumenzwiebelpflanzung am Feuerteich

Zu 5. Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe 2.800,00 €

Friedhof Volkmarode: Kapelle Teil-Innenanstrich

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe 500,00 €

Friedhöfe Volkmarode und Schapen: je eine Gartenbank aufarbeiten

Der Stadtbezirksrat Volkmarode hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe §16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig), Gebrauch gemacht.

Ruppert

Anlage/n:
keine

Betreff:

**140. Flächennutzungsplanänderung "Weißenseeweg-Ost"
Stadtgebiet zwischen den Straßen Vor dem Dorfe, Alte Schulstraße
und Weißenseeweg
Aufstellungsbeschluss**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 07.06.2017
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	12.06.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	09.08.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	15.08.2017	N

Beschluss:

„Für das im Betreff genannte und in Anlage 1 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung der 140. Flächennutzungsplanänderung „Weißenseeweg-Ost“ beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum von Dibbesdorf zwischen den Straßen Weißenseeweg, Alte Schulstraße und Vor dem Dorfe. Es umfasst die Fläche des bestehenden Nahversorgungsmarktes sowie die unmittelbar westlich angrenzende Fläche. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung dieses Marktes.

Der Betreiber ist an die Stadt mit der Absicht herangetreten, den bestehenden Markt zu erweitern und damit die Nahversorgung grundsätzlich zu erhalten. Die Erweiterung wäre auf Basis der bestehenden planungsrechtlichen Situation nicht zulässig.

Die beabsichtigte Erweiterung wurde im Vorfeld dem Zweckverband (jetzt Regionalverband) Großraum Braunschweig zur Kenntnis gegeben. Bedenken wurden von dortiger Seite nicht vorgebracht. Für die Erweiterung eines Nahversorgungsmarktes ist es erforderlich, die Bauleitpläne zu ändern.

Der Flächennutzungsplan in seiner aktuell gültigen Fassung stellt für den östlichen Bereich Wohnbaufläche und im westlichen Bereich Grünfläche dar. Die beabsichtigte Erweiterung des Nahversorgungsmarktes lässt sich aus diesen Darstellungen nicht entwickeln. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB mit dem Bebauungsplan DI32 „Weißenseeweg-Ost“ durchgeführt.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt für das im Betreff genannte und in der Anlage 1 dargestellte Stadtgebiet die Aufstellung der 140. Flächennutzungsplanänderung „Weißenseeweg-Ost“ mit dem Ziel, die Nahversorgungsstruktur in Dibbesdorf zu stärken und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Nahversorgungsmarktes zu schaffen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Geltungsbereich der 140. Flächennutzungsplanänderung „Weißenseeweg-Ost“

140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig

Weißenseeweg-Ost

Geltungsbereich



Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Weißenseeweg-Ost", DI 32
Stadtgebiet zwischen den Straßen Vor dem Dorfe, Alte Schulstraße
und Weißenseeweg
Aufstellungsbeschluss**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 07.06.2017
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	12.06.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	09.08.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	15.08.2017	N

Beschluss:

"Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Weißenseeweg-Ost“, DI 32, beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum von Dibbesdorf zwischen den Straßen Weißenseeweg, Alte Schulstraße und Vor dem Dorfe. Es umfasst die Fläche des bestehenden Nahversorgungsmarktes sowie die unmittelbar westlich angrenzende Fläche. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung dieses Marktes.

Der Betreiber ist an die Stadt mit der Absicht herangetreten, den bestehenden Markt zu erweitern und damit die Nahversorgung grundsätzlich zu erhalten. Die Erweiterung wäre auf Basis der bestehenden planungsrechtlichen Situation nicht zulässig.

Die beabsichtigte Erweiterung wurde im Vorfeld dem Zweckverband (jetzt Regionalverband) Großraum Braunschweig zur Kenntnis gegeben. Bedenken wurden von dortiger Seite nicht vorgebracht. Für die Erweiterung eines Nahversorgungsmarktes ist es erforderlich, die

Bebauungspläne zu ändern. Im August 2015 wurde durch den Investor ein Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan DI 31 setzt für den Bereich des bestehenden Marktes ein eingeschränktes Mischgebiet und eine Verkehrsfläche fest. Die westlich angrenzende Fläche ist im Bebauungsplan DI 29 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Jugend- bzw. Bolz-, Fest- und Übungsplatz der Feuerwehr festgesetzt. Die Belange von Feuerwehr und Sozialverwaltung konnten vorab besprochen und einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden. Dabei konnte zudem ein Ergebnis für die Verteilung der bestehenden Nutzungen abgesteckt werden, das im weiteren Verfahren verfolgt werden soll.

Der Geltungsbereich umfasst neben dem Einzelhandelsvorhaben auch eine städtische Fläche, die dem Vorhaben nicht unmittelbar zugeordnet und nicht Gegenstand des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist. Sie wird gemäß § 12 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen. Städtebauliches Ziel ist es, die Nutzungen Kinderspielplatz, Bolzplatz und Feuerwehr in diesem Bereich neu zu ordnen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Ortsfeuerwehr zu schaffen.

Die Verwaltung empfiehlt für das im Betreff genannte und in der Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Weißenseeweg-Ost“, DI 32, mit dem Ziel, die Nahversorgungsstruktur in Dibbesdorf zu stärken und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Nahversorgungsmarktes zu schaffen.

Leuer

Anlage/n:

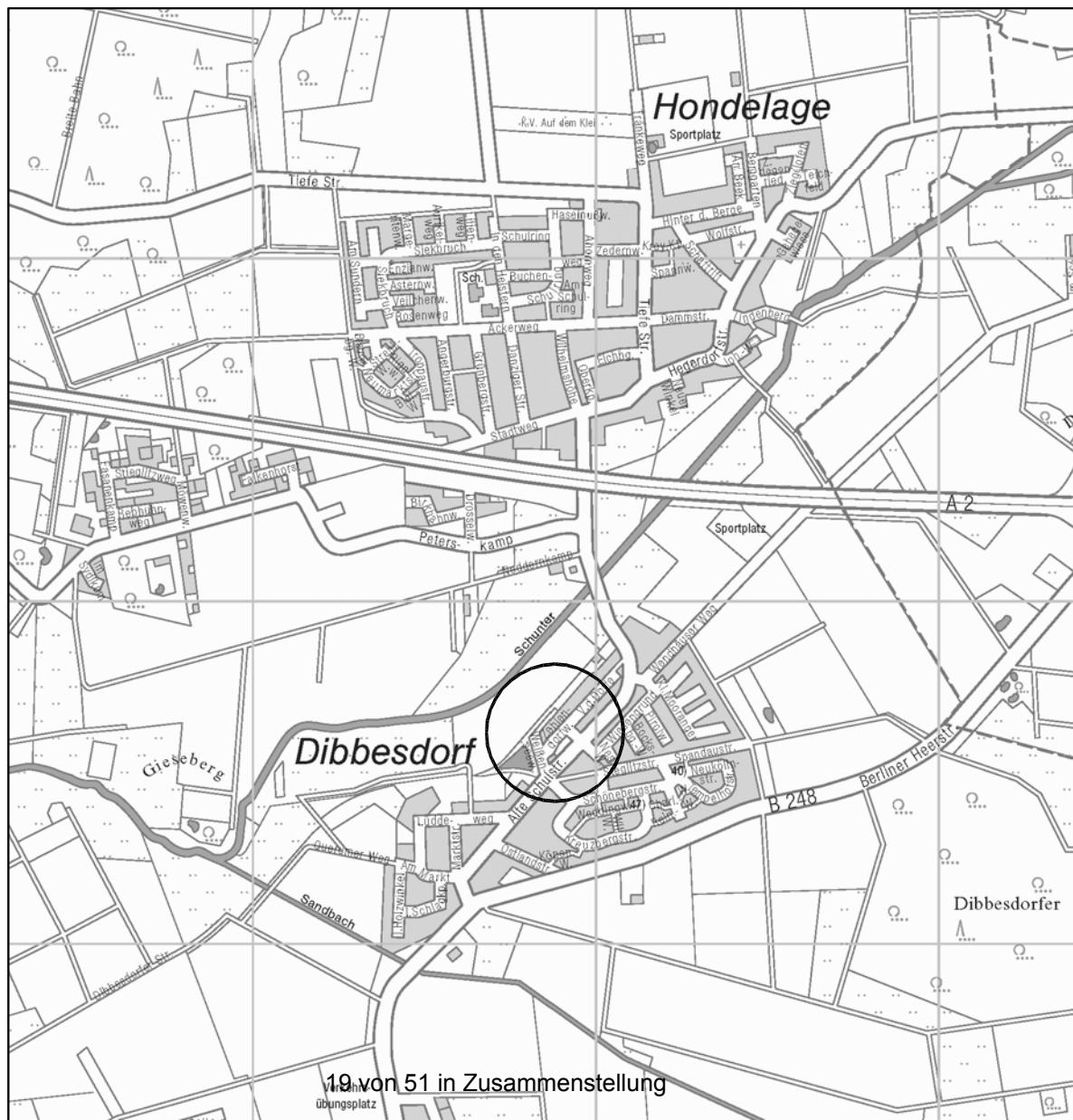
- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Weißenseeweg-Ost

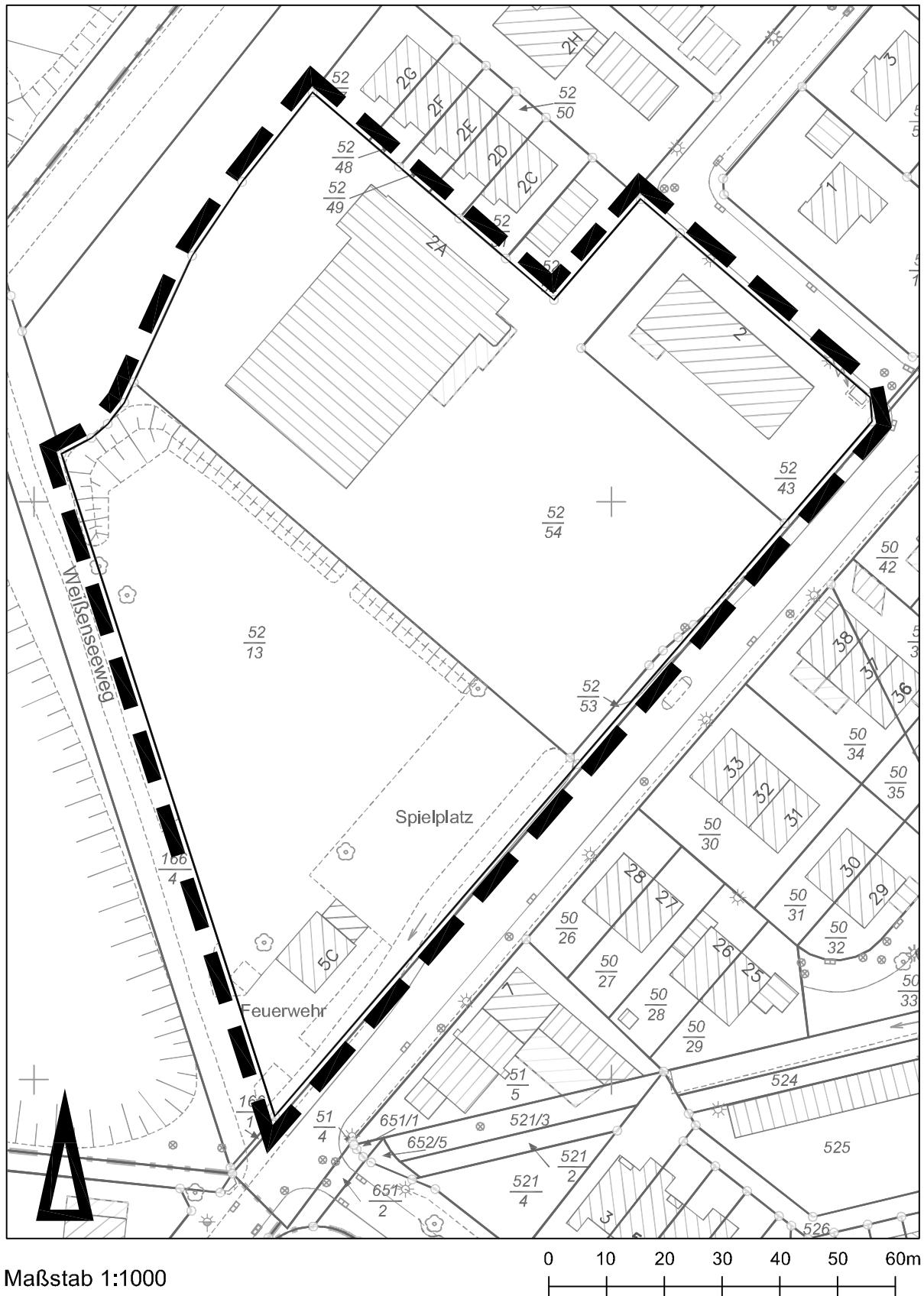
DI 32

Übersichtskarte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Weißenseeweg-Ost
Geltungsbereich

DI 32



Absender:

Gruppe SPD/Bündnis90/Die Grünen/BIBS im Stadtbezirksrat 114

TOP 9.1

17-04769

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des ADFCs in der Alten Schulstraße in Dibbesdorf

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

12.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Verbesserungsvorschlägen des ADFCs für die Alte Schulstraße in Dibbesdorf zu folgen und im Detail die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Einrichtung eines Endekennzeichnung der Fußwegfreigabe (Seite 8)
- Furtmarkierungen, Piktogramme und Haltelinien sowie die Anordnung von Stopp-Zeichen (206) an den Einmündungen Schönebergstraße und Wiesengrund (Seite 9)
- Furtmarkierungen und Piktogramme am Wendhäuser Weg (Seite 9)
- Aufheben der Benutzungspflicht und Freigabe des Fußwegs zum Radfahren in Fahrtrichtung Norden (Seite 15)

Dabei sollte eine gemeinsame Ortsbegehung mit den Bezirksräten 113 und 114 durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Die Gefährdungen für Radfahrer sind in der beiliegenden Anlage dargestellt.

gez.

Stefan Jung

Anlage/n:

Verbesserungsvorschläge des ADFC Braunschweig e.V. vom 22.05.2017

Alte Schulstraße / Hegerdorfstraße / Peterskamp

Verbesserungsvorschläge des
ADFC Braunschweig e.V.

22. Mai 2017



Freigabe linker Radwege (Radverkehr in Gegenrichtung)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)

1. Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung ist insbesondere

innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden.

2. Auf baulich angelegten Radwegen kann nach sorgfältiger Prüfung die Benutzungspflicht auch für den Radverkehr in Gegenrichtung mit Zeichen 237, 240 oder 241 oder ein Benutzungsrecht durch das Zusatzzeichen "Radverkehr frei" (1022-10) angeordnet werden.

3. Eine Benutzungspflicht kommt in der Regel außerhalb geschlossener Ortschaften, ein Benutzungsrecht innerhalb geschlossener Ortschaften **ausnahmsweise** in Betracht.

4. Am Anfang und am Ende einer solchen Anordnung ist eine **sichere Querungsmöglichkeit der Fahrbahn** zu schaffen.

5. Voraussetzung für die Freigabe ist, dass

a) die lichte Breite des Radweges einschließlich der seitlichen Sicherheitsräume **durchgehend in der Regel 2,40 m, mindestens 2,0 m** beträgt;

b) nur wenige Kreuzungen, Einmündungen und verkehrsreiche Grundstückszufahrten zu überqueren sind;

c) dort auch zwischen dem in Gegenrichtung fahrenden Radfahrer und dem Kraftfahrzeugverkehr **ausreichend Sicht** besteht.

Markierte Radwegefuren

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)

zu § 9 Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren

Absatz 23 (Auszug)

I. Als Radverkehrsführung über Kreuzungen und Einmündungen hinweg dienen **markierte Radwegefuren**.

II. Im Fall von Radverkehrsanlagen im Zuge von Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) **sind Radwegefuren stets zu markieren**.

Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß, wenn im Zuge einer Vorfahrtstraße ein Gehweg zur Benutzung durch den Radverkehr freigegeben ist.

Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)

zu § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge Absatz 4 Satz 2

I. Allgemeines

5. Hinsichtlich der Gestaltung von Radverkehrsanlagen wird auf die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in der jeweils gültigen Fassung hingewiesen.

Markierte Radwegefurten

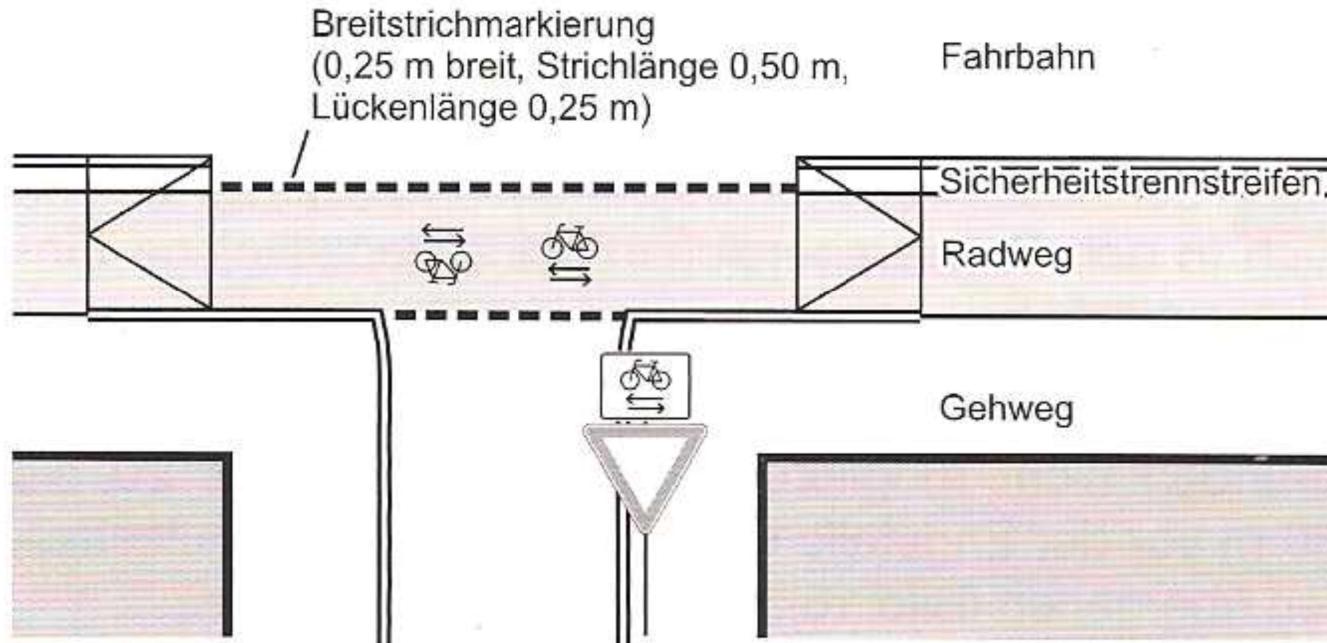


Bild 14: Radverkehrsfurt im Zuge eines Zweirichtungsradweges

Quelle: ERA 2010

Furten im Zuge von Zweirichtungsradsverkehrsführungen nach ERA 2010

- **Markierung des Sinnbildes „Fahrrad“ auf der Furt mit gegenläufigen Pfeilen**
- **optional Einfärbung und / oder Anhebung der Furt**

Radwegbenutzungspflicht

VwV-StVO, zu § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

Zu Absatz 4 Satz 2 (Auszug)

II. Radwegebenutzungspflicht

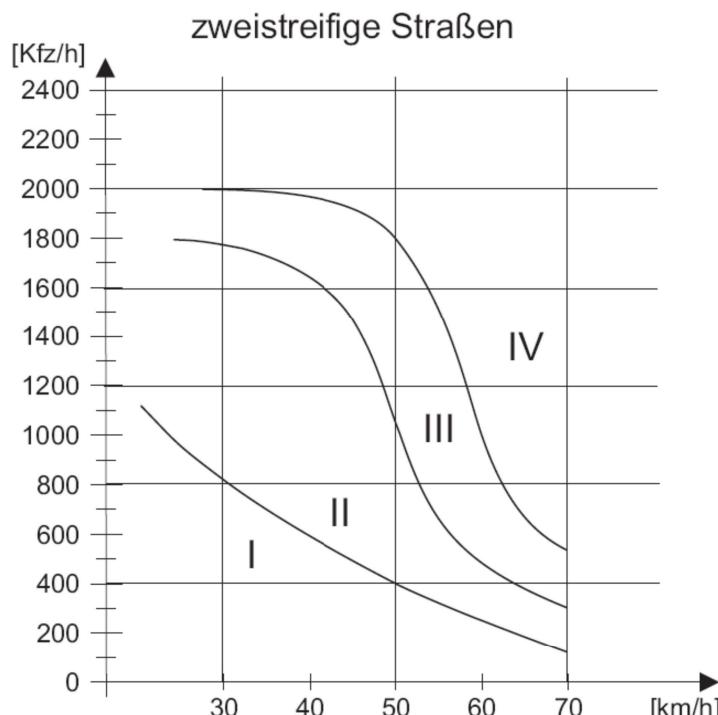
1. b) Zeichen 240 – gemeinsamer Fuß- und Radweg
innerorts **mindestens 2,50 m**
- c) die Linienführung im Streckenverlauf und die Radwegeführung an Kreuzungen und Einmündungen auch für den Ortsfremden eindeutig erkennbar, **im Verlauf stetig** und insbesondere an Kreuzungen, Einmündungen und verkehrsreichen Grundstückszufahrten sicher gestaltet sind.

Radwegbenutzungspflicht

ERA 2010 (Empfehlung für Radverkehrsanlagen 2010)

2.3.3 Vorauswahl der geeigneten Führungsformen

Belastungsbereiche in Abhängigkeit von Stärke und Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs:



Quelle: ERA 2010

- I** Regeleinsatzbereich für Mischen auf der Fahrbahn
- II** Regeleinsatzbereich für Gehweg/Radfahrer frei
- III** Radwege mit Benutzungspflicht, Radfahrstreifen, gemeinsame Geh- und Radwege
- IV** Trennen von Kfz-Verkehr ist unerlässlich

Ungekennzeichnetes Ende der Fußwegfreigabe



Situation (Bild links):

- **linkssseitige Freigabe für den Radverkehr auf der Alten Schulstraße ist bis zur Signalanlage vorgesehen**
- **Ende ist für Radfahrende nicht bekannt und nicht erkennbar**
- **häufig wird auf dem linkssseitigen Fußweg weitergefahren**
Maßnahme: Ende kennzeichnen analog Hegerdorfstraße / Peterskamp

Fehlende Furtmarkierungen

Alte Schulstraße



- Situation: **Vier Radverkehrsunfälle mit von rechts kommenden Radfahrenden, alle verletzt, zwei davon schwer**
- Maßnahmen Einmündungen Schönebergstraße und Wiesengrund: **Furtmarkierungen, Piktogramme und Haltelinien aufbringen**
Zeichen 205 gegen 206 „STOP“ tauschen
- Maßnahme Wendhäuser Weg: **Furtmarkierung und Piktogramme**

Fehlende Furtmarkierungen

Peterskamp



- **Situation: Vorgeschriebene Furtmarkierungen fehlen auf dem Peterskamp, Einmündung Falkenhorst rechtsseitig keine Bordsteinabsenkung vorhanden**
- **Maßnahmen Furtmarkierungen und Piktogramme aufbringen Einmündung Falkenhorst: zusätzlich Bordstein als Auffahrmöglichkeit absenken**

Fehlende Furtmarkierungen

Peterskamp



- **Situation: Vorgeschriebene Furtmarkierungen fehlen auf dem Peterskamp**
- **Maßnahmen Einmündungen Möwenweg und Fasanenkamp: Furtmarkierung und Piktogramme aufbringen**

Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit

Hegerdorfstraße



- **Situation: Autobahnunterführung, Fahrtrichtung Hondelage 50 km/h, Fahrtrichtung Dibbesdorf 100 km/h**
- **Maßnahme: Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzen**
- **Begründung: Geschwindigkeitsbegrenzungen müssen symmetrisch (für beide Fahrtrichtungen identisch) angeordnet werden, außerdem nicht einsehbarer Einmündungsbereich Peterskamp und querende Radfahrer**

Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit

Peterskamp



- **Situation: von Ortsausgang Hondelage Industriegebiet bis Einmündung Hegerdorfstraße sind in beiden Richtungen für 200 m 100 km/h zulässig**
- **Maßnahme: Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzen**
- **Begründung: Radverkehr auf der Fahrbahn, querende Fußgänger zur Bushaltestelle, schlechte Sichtbeziehung**

Freigabe Fußweg / Radfahrer frei

Peterskamp



- **Situation:** Der nördliche Fußweg vom Peterskamp ist vom OT Querum bis zur Einmündung Drosselweg zum Radfahren freigegeben
Ab Ortsausgang (**z. Zt. 100 km/h!**) fehlt die Freigabe, Radfahrer müssen auf die Fahrbahn wechseln, Fußweg ist nur in Westrichtung freigegeben
- **Maßnahme:** Für eine stetige Radverkehrsführung Fußweg in Ostrichtung ab Drosselweg freigeben, Anordnung VZ 239 und 1022-10

Benutzungspflicht aufheben

Alte Schulstraße / Hegerdorfstraße Fahrtrichtung Norden



- **Situation: Alte Schulstraße innerorts und Peterskamp haben freigegebene Fußwege, außerorts Benutzungspflicht trotz mäßiger Verkehrsbelastung und 50 km/h => unstetige Radverkehrsführung
Ungesichertes Radwegende ohne Sichtbeziehung zum Fahrbahnverkehr**
- **Maßnahme: Benutzungspflicht aufheben, Fußweg zum Radfahren freigeben, Anordnung VZ 239 und 1022-10**

Benutzungspflicht aufheben

Alte Schulstraße / Hegerdorfstraße



- Situation: 5800 Fzg/Tag bei 50 km/h
=> Regeleinsatzbereich II
für Fußweg / Radfahrer frei nach ERA 2010
Gefastes Pflaster in Längsrichtung verlegt ist durch Spurrillen
nicht geeignet für Radverkehrsanlagen



Benutzungspflicht aufheben

Hegerdorfstraße / Alte Schulstraße Fahrtrichtung Süden



- Situation : **unstetige Radverkehrsführung (Fahrbahn, Radweg rechts, Seitenwechsel nach links, Fahrbahn) überfordert unsichere Radfahrer**
Benutzungspflicht beginnt 20 m vor der Bordsteinabsenkung
- Maßnahme: Benutzungspflicht aufheben, Fußweg beidseitig zum Radfahren freigeben, Anordnung VZ 239 und 1022-10 rechts ab Bordsteinabsenkung Ortsausgang, linksseitig ab Stadtweg oder alternativ ab Hausnummer 6a (Nebenanlage ist 2,40 m breit)

Benutzungspflicht aufheben

Hegerdorfstraße / Alte Schulstraße Fahrtrichtung Süden



- Situation : Radfahrer müssen im Einmündungsbereich (Fahrbahnverkehr aus drei Richtungen **mit bis zu 100 km/h!**) die Seite wechseln, keine Sichtbeziehung nach hinten in dunkle und verschwenkte Unterführung => unsichere Radfahrer und radfahrende Grundschüler sind überfordert!
- Maßnahme: Benutzungspflicht aufheben, Fußweg zum Radfahren freigeben, dadurch durchgängige Radverkehrsführung von Hondelage nach Dibbesdorf, alternativ auf Fahrbahn oder linksseitigem Fußweg

Markus Feuerhahn

ADFC Braunschweig e.V.

Klint 20

38100 Braunschweig

Tel. 0531 | 61 547 327

www.adfc-braunschweig.de

Privat:

Tel. 05309 | 9 709 173

Mobil 0175 | 2983143

markus.feuerhahn@adfc-braunschweig.de



Betreff:

Grünpfeil an der Kreuzung Am Feuerteich/Berliner Heerstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 12.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, durch welche Maßnahmen – sowohl bauliche, wie auch organisatorische - die Verkehrsgefährdung an der Kreuzung Am Feuerteich/Berliner Heerstraße durch den dort angebrachten Grünpfeil (Zeichen 720) für Fußgänger und Fahrradfahrer (kommand aus beiden Richtungen der Berliner Heerstraße) behoben werden kann.

Begründung:

Bei Rotlicht müssen Fahrzeugführer, die von der Straße Am Feuerteich auf die Berliner Heerstraße nach rechts abbiegen wollen, zunächst an der Haltestelle anhalten. Von dort kann der von links kommende Fahrzeugverkehr (auch Radverkehr auf dem benutzungspflichtigen Geh- und Radweg) nur ungenügend eingesehen werden. Deshalb fahren die genannten Fahrzeugführer weiter vor und insbesondere größere Fahrzeuge blockieren dabei den Fußgängerüberweg bei der genannten Ampelanlage. Da dieser auch von vielen Kindern benutzt wird, die den benachbarten Kindergarten besuchen, kommt es häufig zu gefährlichen Situationen. Außerdem ignorieren viele Autofahrer die für das Überfahren eines Rotlichts bei einem Grünpfeil geltenden Verkehrsregeln an der genannten Kreuzung. Statt das Fahrzeug vorschriftsgemäß komplett zum Stillstand zu bringen, wird hier nach kurzem Blick auf den stadtauswärts fahrenden Fahrzeugverkehr direkt auf die Berliner Heerstraße eingebogen. Insbesondere Kindergartenkinder, aber auch sonstige Fußgänger und auch Radfahrer werden dabei leicht übersehen und sehr oft in gefährliche Situationen gebracht. Des Weiteren findet Fahrradverkehr trotz Verbots in erheblichem Umfang auch in Gegenrichtung statt, da die Berliner Heerstraße auf der Nordseite der Kreuzung über keine Querungsfurt verfügt.

Es ist zudem zu prüfen, ob die rechtliche Grundlage für einen Grünpfeil (noch) gegeben ist. Denn in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (v. 22.11.2015) heißt es zu § 37, zu den Nummern 1 und 2 unter Punkt XI:

Der Einsatz des Schildes mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) kommt nur in Betracht, wenn der Rechtsabbieger Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

Der Stadtbezirksrat bittet um Prüfung, ob der Grünpfeil entfernt werden könnte und/oder welche anderen Maßnahmen die zahlreichen Gefährdungen nachhaltig reduzieren könnten. Da dort auch viele auswärtige Autofahrer verkehren, scheint eine Überwachungsmaßnahme nicht unbedingt zielführend.

gez. Stefan Jung

gez. Dr. Volker Garbe

Anlage/n:

Keine

Absender:

Gruppe SPD/Bündnis90/Die Grünen/BIBS im Stadtbezirksrat 114

TOP 10.2

17-04764

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Betreuungsmöglichkeit schulpflichtiger Kinder ohne Hortplatz in Volkmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

12.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, auf welche Weise Eltern schulpflichtiger Kinder ohne Schulkindbetreuungsplatz im Stadtbezirk eine Unterbringung im nächsten Schuljahr erreichen können bzw. welche Möglichkeiten es nach dem Ratsbeschluss vom 16.05.2017 für sie noch gibt.

Begründung:

In der Sitzung vom 16.05.2017 wurde die beantragte, zusätzliche Hortgruppe nicht genehmigt. Eltern von über 20 Kindern stehen derzeit vor der schwierigen Situation, ihr Berufsleben, das durch die ganztägige Betreuung in Krippe und Kindergarten unterstützt wurde, komplett umstellen zu müssen. Die Anfrage soll den Betroffenen als Orientierung zu möglichen Lösungen dienen.

gez.

Stefan Jung

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat
114**

17-04750

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Auswirkungen der Schließung der Postfiliale in Volkmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 12.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit dem 01.09.2016 befindet sich im Stadtbezirk Volkmarode keine Postfiliale, kein DHL Paketshop und keine Postbank bzw. Postfiliale mit Bankservice mehr.

Somit sind mehr als 7000 Einwohner angewiesen, Postfilialen bzw. Verkaufspunkte in anderen Stadtbezirken und Ortschaften zu nutzen.

Der dem Stadtbezirk nahe gelegene Verkaufspunkt im real-Warenhaus, Berliner Str. 53, 38104 Braunschweig (Gliesmarode) bietet keinen Bankservice an.

Sieht sich die Verwaltung in der Lage, den Stadtbezirksrat dahingehend zu unterstützen, auf die Deutsche Post AG einzuwirken, einen SB Geldautomaten der Postbank im Bereich des Verkaufspunktes im real Warenhaus aufzustellen?

Begründung:

Die Deutsche Post AG hat die Postfiliale mit Bankservice in Volkmarode, Finkenkamp, ersatzlos geschlossen, ohne eine akzeptable Alternative bereitzustellen.

Die Schließung stellt einen erheblichen Einschnitt des Service für die Stadtteilbewohner dar, besonders auch für die Älteren.

Möglichkeiten, in zumutbarer Entfernung entsprechende Automaten der Postbank zu nutzen, bestehen nicht.

Die Nutzung des neben dem Verkaufspunkt betriebenen Geldautomaten einer anderen Bank ist gebührenpflichtig.

gez.

gez.

Dr. Volker Garbe

Thomas Ahrens

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Gruppe SPD/Bündnis90/Die
Grünen/BIBS im Stadtbezirksrat 114**

TOP 10.4

17-04765

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umsetzung der Tempo 30 Zone in Volkmarode-Nord

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, wann die mehrfach vom Bezirksrat geforderte Tempo 30 Zone (15-00675) in Volkmarode-Nord umgesetzt wird.

Begründung:

Das überwiegend als Tempo 30 Zone ausgewiesene Gebiet Volkmarode-Nord (außer den Spielstraßen) ist derzeit nur mit streckenabhängigen Geschwindigkeitsbegrenzungen versehen, was dazu führt, dass jeweils ab der nächsten Einmündung wieder Tempo 50 km/h gefahren werden darf.

Wir bitten darum, bei ablehnender Begründung oder Nichtumsetzung dieses in der nächsten Bezirksratssitzung dem Bezirksrat und den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen.

gez.

Stefan Jung

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat
114**

TOP 10.5

17-04752

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Tarifzonensystem des Verbundtarifes Region Braunschweig /
Tarifzone 1**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

12.06.2017

Ö

Sachverhalt:

Am 14.03.2017 beantwortete der VRB eine Anfrage der Gruppe SPD, Grüne, BIBS wie folgt:

„Die VRB wurde bei ihrer Gründung am 1. November 1998 in Tarifzonen eingeteilt, die sich jeweils an den Gemeindegrenzen orientieren. Diese seinerzeit vorgenommene Einteilung ist aus heutiger Sicht nicht immer passend und kann in Einzelfällen insbesondere dort zu Tarifhärten führen, wo im Nahbereich eine Gemeindegrenze überschritten wird, wie das zwischen Volkmarode/Schapen und Weddel der Fall ist. Die Anpassung bzw. Änderung von einzelnen Tarifzonen ist von der VRB jedoch nicht vorgesehen, weil dadurch Ansprüche in anderen Tarifzonen entstehen könnten.“

Für Fahrten innerhalb von Braunschweig gilt die Preisstufe 1 ("Stadt tarif") für 90 Minuten.

Wäre es realisierbar, die Zeit von 90 Minuten auf z. B. 120 Minuten zu erhöhen, wenn zwei angrenzende Zonen befahren werden?

Begründung:

Bei einer Inanspruchnahme von Serviceleistungen in der Postfiliale in Weddel bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln müssen zwei Tarifzonen befahren werden.

Die einfache Fahrt kostet z. Zt. 3,90 €.

Sollte eine Rückfahrt nicht in 90 Minuten möglich sein, dann würde sich dieser Betrag verdoppeln, weil nochmals ein Fahrschein gekauft werden müsste.

gez.

gez.

Dr. Volker Garbe

Thomas Ahrens

Anlage/n:

Keine

Absender:

Gruppe SPD/Bündnis90/Die Grünen/BIBS im Stadtbezirksrat 114

TOP 10.6

17-04766

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nutzungszeiten Soccer-Anlage an der IGS Volkmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

12.06.2017

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, mit welchen Maßnahmen die Stadt zu ergreifen gedenkt, um die Nutzungszeiten für die Soccer-Anlage an der IGS Volkmarode durchzusetzen.

Begründung:

Immer wieder klagen Anwohner darüber, dass durch Nutzer der Soccer-Anlage eine enorme Lärmbelastung entsteht. Dabei geht es nicht um den Geräuschpegel, der durch spielende Kinder oder Schulkinder entsteht, sondern um Erwachsene, die insbesondere in den Sommermonaten bis in die späten Abendstunden (z.T. bis 22.30 h!!!) dort spielen. Häufig entsteht eine zusätzliche Lärmbelastung durch Musik aus Ghettoblastern.

In einem Gespräch haben sich daraufhin die Schulleitung der IGS Volkmarode, die Stadtverwaltung und der Bezirksbürgermeister dahingehend verständigt, dass die Nutzungszeiten für den Zeitraum von Montag bis Samstag von 7.30 h - 19.00 h begrenzt werden sollen.

Diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich umgesetzt und durch ein Schild an der Anlage kenntlich gemacht.

Die Praxis zeigt, dass es immer wieder, zumeist ältere, Sporttreibende gibt, die diese Einschränkung ignorieren. Im Interesse der Anwohner und der vielen "vernünftigen" Nutzer der Anlage, sollten nun Maßnahmen ergriffen werden, die diese Nutzungszeiten auch durchsetzen.

gez.

Stefan Jung

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat
114**

TOP 10.7

17-04753

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Prioritätenliste zum niederflurgerechten Umbau von Bus- und
Stadtbahnhaltestellen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

12.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wie die aktuelle Prioritätenliste zum niederflurgerechten Umbau von Bus- und Stadtbahnhaltestellen im Stadtbezirk aussieht.

gez.

gez.

Dr. Volker Garbe

Thomas Ahrens

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat
114**

TOP 10.8

17-04754

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kanaluntersuchungen in der Straße "Unterdorf" in Volkmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

Ö

12.06.2017

Sachverhalt:

Anfang Mai wurden in der Straße Unterdorf in Volkmarode an mehreren Stellen Halteverbote für eine Baustelle eingerichtet. Eine Anfrage bei der Stadtverwaltung führte zu der mündlichen Auskunft, dass Kanaluntersuchungen durchgeführt werden sollen. Diese sind seit Mitte Mai beendet und das zeitweilige Halteverbot wurde wieder aufgehoben.

Nach den vorliegenden Informationen wurden die Anwohner über die o.g. Maßnahmen nicht unterrichtet. Das führte einerseits zu unerwarteten Verkehrsbehinderungen. Weiterhin drang während der Zeit zumindest in einem der anliegenden Häuser auch Abwasser durch mehrere Abflüsse nach innen hinein. Dieses wurde wahrscheinlich durch die vorgenommenen Kanaluntersuchungen verursacht.

Es wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Warum wurden die Anwohner zuvor nicht von den o.g. Maßnahmen (Halteverbot, Kanaluntersuchungen) unterrichtet?

Was ist das Ergebnis der Kanaluntersuchungen?

Falls es zu Reparaturen oder zur Erneuerung der Kanalisation kommen sollte
- was sind die finanziellen Folgen für die Anwohner?

gez.

gez.

Dr. Volker Garbe

Thomas Ahrens

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Kanaluntersuchungen in der Straße "Unterdorf" in Volkmarode****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.06.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe CDU/FDP vom 30.05.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

In der Straße „Unterdorf“ war die Firma Arkil vom Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) beauftragt, im Schmutzwasserkanal einen Liner einzubauen. Hier wurde es leider von der Firma Arkil versäumt, die Anliegerbenachrichtigungen an die Anwohner zu verteilen, hierüber hat der Bauleiter des WWL schon mit dem zuständigen Bauleiter der beauftragten Firma gesprochen und seinen Unmut darüber ausgedrückt.

Die Maßnahme ist als solche beendet, im Nachgang werden noch die sogenannten Hutprofile in den Anschlusskanälen eingebaut. Der WWL hat die Firma Arkil angewiesen, für diese Einzelmaßnahmen jeweils die Anliegerbenachrichtigungen zu verteilen, sodass die Anwohner bei dieser Gelegenheit informiert werden.

Für die Sanierung der Leitungen mit Inliner entstehen den Anwohnern keine Kosten.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat
114**

TOP 10.9

17-04756

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Busverbindung von Volkmarode bzw. Schapen zum Bahnhof
Weddel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

12.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 14.05.2014 stellte die Fraktion der CDU im Stadtbezirksrat die Anfrage, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Busverbindung von Volkmarode bzw. Schapen zum Bahnhof Weddel bestehen.

Ebenfalls wurde die Auskunft erbeten, ob es Möglichkeiten zur Senkung der Fahrpreise auf dieser Strecke gibt.

Die dafür zuständige Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat das Anliegen geprüft und eingehend dazu Stellung genommen.

U.a. wurde eine Prüfung zugesagt, die Fahrzeiten der Linie 427 dahingehend zu verbessern, dass nach einer Verschiebung von 10 Minuten im Zeitraum von 09.00 Uhr und 10.00 Uhr bzw. in der Zeit von 14.00 Uhr – 19.00 Uhr in Volkmarode wieder Anschluss an die Tram 3 bestehen würde.

Ist diese Prüfung bereits erfolgt und – falls positiv – wie ist das Ergebnis der Prüfung ausgefallen?

Ferner wurde in diesem Zusammenhang auch über laufende Planungsgespräche mit dem Aufgabenträger für den ÖPNV – Regionalverband Großraum Braunschweig –, der sich gemeinsam mit der Verkehrs-GmbH diesem Thema gestellt hat, um die Pendlersituation von und nach Wolfsburg zu verbessern, verwiesen.

Liegen schon Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse dieser Planungsgespräche vor?

gez.

gez.

Dr. Volker Garbe

Thomas Ahrens

Anlage/n:

Keine